

Anweisungen für den Reporter

1. Einfügen eines neuen Berichts

Der dem Reporter zur Verfügung stehende nicht authentifizierte Link lautet: https://stmforging_whistleblowing.keisdata.it

Das Einfügen eines neuen Berichts besteht aus 8 Schritten und in den meisten davon ist die Eingabe von Informationen nicht erforderlich.

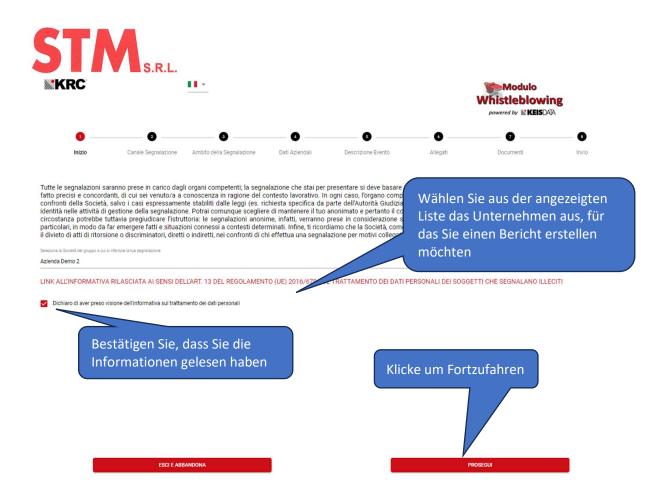


Wichtig: Sobald ein Bericht eingegeben wurde, muss der Reporter regelmäßig nach Aktualisierungen des Berichts selbst suchen, da dieser Kanal zur Eingabe von Berichten nicht den Versand von E-Mails an den Reporter selbst vorsieht.

• Schritt 1 (Pflicht zur Auskunftserteilung)

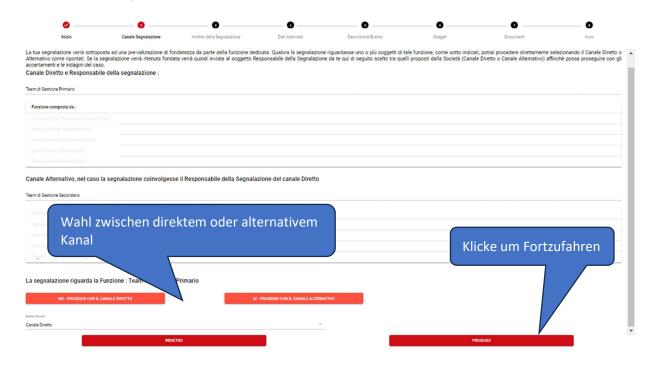
In diesem Schritt wählen Sie das Unternehmen aus, für das Sie einen Bericht einfügen möchten





• Schritt 2 (Pflicht zur Auskunftserteilung)

Wahl zwischen direktem oder alternativem Kanal (= Gruppe von Personen, die den Bericht verwalten können).



STM s.r.l.

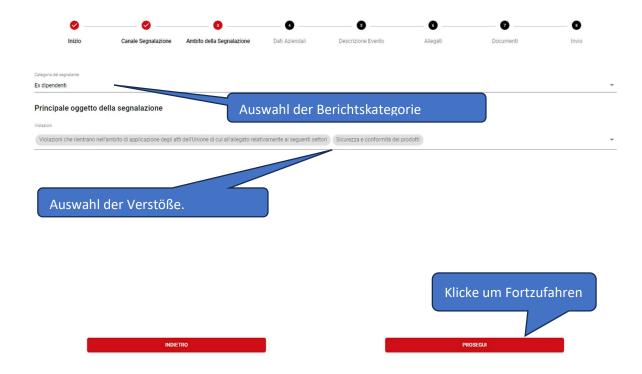
Via Monfalcone 6, Zona Ind. 33085 Maniago (PN) Italy www.stmforging.com Tel. 0427-735811 Fax. 0427-735855 info@stmforging.com Cap.int.Vers. € 1.549.080,00 Iscr.Reg.Impr. Pn 01155780933 R.E.A. n. 46753 C.C.I.A.A Pn Op.Est. PN 004933 C.F. e P.I. 01155780933





• Schritt 3 (Pflicht zur Auskunftserteilung)

Auswahl der Kategorie, zu der der Melder gehört, und Auswahl, nach Ermessen des Melders, eines oder mehrerer Verstöße, die das Unternehmen begeht.



Schritt 4 (Eine Pflicht zur Bereitstellung von Informationen besteht nicht)

Wenn das Unternehmen es eingefügt hat, können nach Ermessen des Meldenden die in den Bericht einbezogenen Prozesse und die Namen der beteiligten Personen eingefügt werden; Diese können jedoch im Schritt 5, dem Schwerpunkt des Berichts, im bereitgestellten Freitext oder in der Audiobotschaft eingefügt werden.

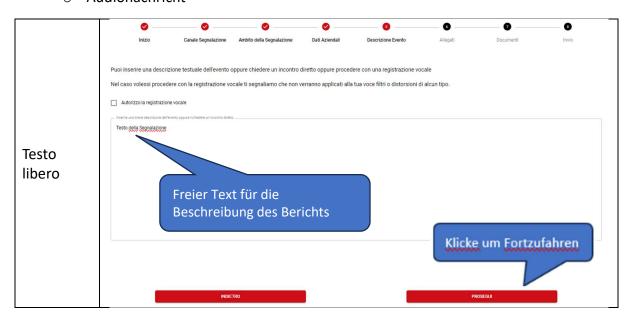




• Schritt 5 (Pflicht zur Auskunftserteilung)

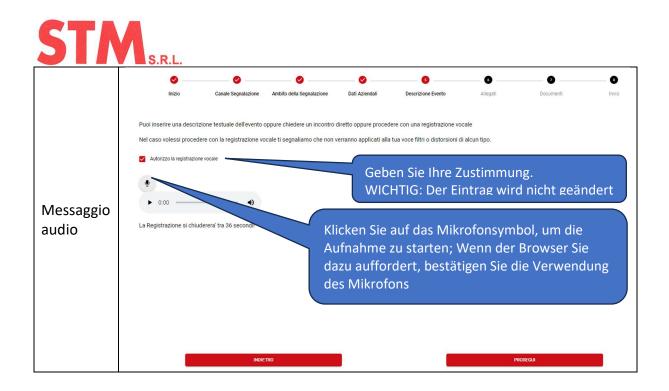
Es ist der entscheidende Punkt des Berichts, in dem der Reporter das Ereignis beschreibt; Die Beschreibung kann über zwei sich gegenseitig ausschließende Methoden erfolgen:

- Freitext (Standard)
- Audionachricht









• Schritt 6 (Eine Pflicht zur Bereitstellung von Informationen besteht nicht)

Der Reporter hat die Möglichkeit, Dokumente anzuhängen

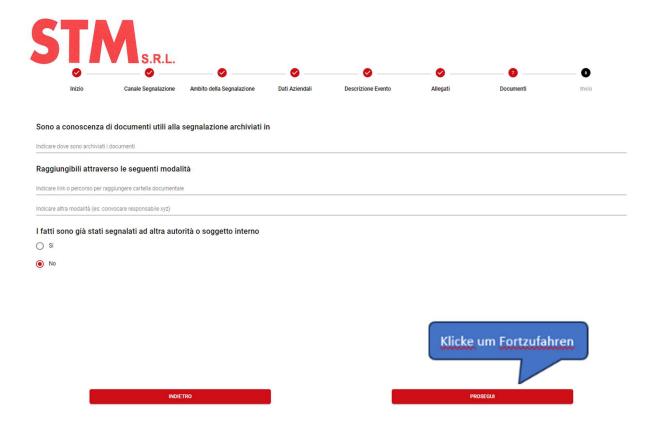


• Schritt 7 (Eine Pflicht zur Bereitstellung von Informationen besteht nicht)

Der Reporter kann Auskunft darüber geben, ob im Unternehmen vorhandene und für die Berichterstattung nützliche Dokumentation vorhanden ist







• Schritt 8

Dies ist der letzte Schritt und der Reporter gibt seine Referenzen ein..

WICHTIG: Der Dialog mit dem Unternehmen wird offiziell über denselben Link fortgesetzt, der zum Öffnen des Berichts verwendet wurde. Es ist die Pflicht des Whistleblowers, die Entwicklung seiner Meldung regelmäßig zu überprüfen.









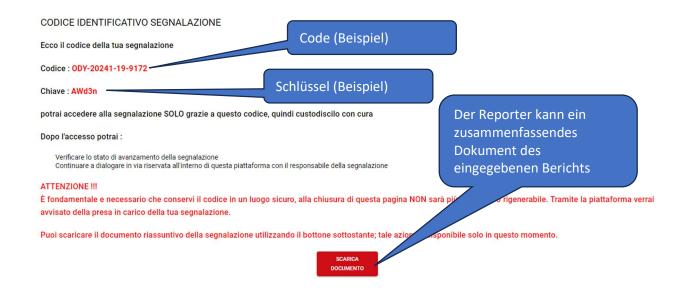
• Versenden des Berichts

Der Reporter erhält in Echtzeit einen Code und einen Schlüssel, die seinen Report eindeutig identifizieren.

Der Code und der Schlüssel müssen vom Reporter aufbewahrt werden, um den Fortschritt des Berichts zu überwachen. Bei Verlust muss der Reporter einen neuen Bericht öffnen.

Der Berichterstatter kann auf Wunsch ein zusammenfassendes Dokument des gerade eingegebenen Berichts erhalten.

Wichtig: Dieser Bericht ist nur in dieser Phase des Berichtseingabeprozesses verfügbar.



2. Zugriff auf einen zuvor eingefügten Bericht

Um eine zuvor eingegebene Meldung zu überprüfen, muss der Meldende im Besitz des entsprechenden Identifikationscodes und Schlüssels der Meldung selbst sein.





C.F. e P.I. 01155780933